

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 18. Oktober 2019, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Weiterführung "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" bei der Feuerwehr
3. Baukredit für das Regenbecken "Altenburg" zur Regenwasserbehandlung des Baugebietes Brugg West
4. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Brugg
5. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2020 – 2025 zur Kenntnisnahme
6. Postulat Martin Brügger betreffend Biodiversität für Brugg – jeder Quadratmeter zählt (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Postulat Barbara Geissmann betreffend Verkehrsführung Bodenackerquartier (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
8. Interpellation Adriaan Kerkhoven und Colette Degrandi betreffend Optimierung des Micro-Klimas in der Stadt Brugg – Kleine kostengünstige Massnahmen mit hoher Wirkung auf die Lebensqualität
9. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2020/2021

10. Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2020/2021

11. Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählerinnen für die Amtsperiode 2020/2021

12. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021
(Ersatz von Rita Boeck, SP)

* * *

Die Behandlung der Traktanden 6 - 8 wurde auf die nächste ordentliche Sitzung verschoben.

* * *

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmenzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 49 Mitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich Daniel Zulauf.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2019 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden sechs Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den elf Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Weiterführung "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung" bei der Feuerwehr

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Seit fast 20 Jahren werden Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bei der Feuerwehr gesammelt. Das Führungsinstrument ist etabliert und funktioniert gut. Der Stadtrat beantragt deshalb mit dem Einverständnis des Feuerwehrkommandos, der Controlling-Kommission und dem Gemeinderat Riniken die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und die Genehmigung eines Globalkredits in der Höhe von 1,8 Millionen Franken für die kommenden vier Jahre.

Der Bericht, den der Rat erhalten hat, enthält detaillierte Erklärungen und Erläuterungen zu den Finanzen. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein.

Eingehen möchte ich stattdessen auf die von den Fraktionen aufgebrachte Frage, ob die jährliche Berichterstattung und Abnahme des Rechenschaftsberichts durch den Rat wirklich notwendig seien oder ob dies nicht nur jeweils am Ende einer Verwaltungsperiode möglich wäre. Die Abklärungen bei der Gemeindeabteilung ergaben, dass der Rechenschaftsbericht dem Rat jährlich vorgelegt werden muss.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die sie bei der Analyse und der Aufdatierung des Systems für die Zukunft leisteten, zu danken. Ich danke an dieser Stelle auch gerne allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den erarbeiteten Anpassungen auch für die nächsten Jahre eine gute und angemessene Lösung für die Feuerwehr Brugg gefunden wurde, die sowohl im Interesse der Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Einwohnergemeinden Brugg und Riniken als auch in jenem der Angehörigen der Feuerwehr ist.

Ich bitte den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Controllingkommission: Die Controllingkommission ist überzeugt, dass sich die wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Vergangenheit bewährt hat und deshalb weitergeführt werden sollte.

Für die Festlegung der benötigten finanziellen Mittel wurde der Bedarf erhoben. Aufgrund der Fusion mit Schinznach-Bad wird der Gemeindebann grösser, es braucht ein Magazin in diesem Gemeindeteil und andere Fahrzeuge. Bei den heutigen Verkehrs- und Strassenverhältnissen lässt sich der entferntere Teil von Riniken nicht in der geforderten Zeit erreichen, weshalb das Feuerwehrmagazin in Umiken ausgerüstet und wieder in Betrieb genommen werden muss. Diese Massnahmen verursachen den Hauptteil der zusätzlichen Kosten. Insgesamt sind die finanziellen Aufwendungen in einem vernünftigen Rahmen.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wurde eingeführt, damit die Feuerwehr dem Rat nicht jedes Jahr ein detailliertes Budget über die Beschaffung neuer Stiefel, Schläuche oder einen neuen Farbanstrich vorlegen muss. Die Feuerwehr ist diesbezüglich eigenverantwortlich. Die Controllingkommission überwacht, ob die Ausrichtung stimmt, in dem für die einzelnen Bereiche Zielsetzungen erarbeitet und dann überprüft werden. Es macht Sinn, den Rechenschaftsbericht jährlich vorzulegen, auch wenn es vielleicht einfacher wäre, ihn nur alle vier Jahre zu präsentieren. Die Finanzen müssten dem Rat ohnehin jedes Jahr unterbreitet werden, der grösste Aufwand müsste also ohnehin geleistet werden.

Frau Regula Zwicky: Ich spreche im Namen der CVP. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der zukünftige Kredit für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung der Feuerwehr aufgrund der im Bericht ausgeführten Punkte höher ausfallen wird als bisher und stimmen den Anträgen zu.

Wir danken für die Bemühungen und Abklärungen zur Berichterstattung und bedauern, dass dies jährlich erfolgen muss, aber das lässt sich nun mal nicht ändern.

Frau Karin Schödler: Ich spreche im Namen der SP. Wir stimmen den Anträgen zu. Es freut uns, dass die Ziele erreicht werden konnten, und die Erhöhung des Kredits ist für uns durch die Fusion mit Schinznach-Bad und die neue Standortstrategie nachvollziehbar. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und insbesondere bei den Angehörigen der Feuerwehr für die geleistete Arbeit.

Herr Roland Leupj: Ich spreche im Namen der FDP. Wir begrüssen die Weiterführung der WOV – der wirkungsorientierten Verwaltungsführung – bei der Feuerwehr. Für die nächste vierjährige Phase bleibt das Grundkonzept mit einigen kleinen Änderungen das bekannte. Die Überarbeitung der Indikatoren betreffend Einsatzzeiten bei den nicht-dringlichen Einsätzen ist praxisorientiert und sinnvoll.

Aus finanzieller Sicht sind vor allem zwei Aspekte zu erwähnen. Zum einen, wie dies bereits Willi Wengi erwähnte, können die maximal erlaubten Ausrückzeiten während der Stosszeiten bei einem Einsatz in Riniken aus dem Magazin Stahlrain nicht mehr eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde das Magazin in Umiken mit den entsprechenden Kostenfolgen wieder in Betrieb genommen. Zum anderen wird das Einsatzgebiet mit Schinznach-Bad grösser. Um auch dort die Einsatzrichtlinien einhalten zu können, bleibt das Magazin mit entsprechenden Einsatzmitteln im Betrieb. Beides zusammen führt zur Erhöhung der jährlichen WOV-Tranche um rund CHF 80'000, was plausibel ist. Als ehemaliger Kommandant habe ich grossen Respekt vor den organisatorischen Herausforderungen, welche die Feuerwehr mit dieser neuen dezentralen Situation vor allem bei Einsätzen bewältigen muss.

Die FDP wird den beiden Anträgen ebenfalls zustimmen. Auch wir bedanken uns bei allen Feuerwehrangehörigen, die 24 Stunden am Tag für uns einsatzbereit sind und bei Einsätzen oftmals ausserhalb der Wohlfühlzone arbeiten.

Herr Thomas Gremminger: Auch die Grünen nehmen den begründet angestiegenen Nettoaufwand zur Kenntnis. Wir stimmen sowohl der Weiterführung der WOV als auch dem Globalkredit zu.

Und selbstverständlich schliessen wir uns dem Dank an alle Mitglieder der Feuerwehr an.

Frau Joya Süess: Ich bedanke mich bei der Feuerwehr für die tolle Arbeit im vergangenen Jahr. Ebenfalls Danke für den nachvollziehbaren Bericht, den die Ratsmitglieder erhalten haben. Es ist gut erkennbar, dass vorausschauend geplant wurde, gerade in Bezug auf den neuen Ortsteil, der ab nächstem Jahr hinzukommt. Dies bringt praktische, aber auch finanzielle Veränderungen mit sich.

Die EVP wird beiden Anträgen zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen die wirkungsorientierte Verwaltungsführung gemäss § 71b Abs. 1 und § 71d Abs. 1 Gemeindegesetz bei der Feuerwehr für die Jahre 2020 bis 2023 beschliessen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen für den Zeitraum 2020 – 2023 einen Globalkredit von CHF 1'800'000 bewilligen."

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Baukredit für das Regenbecken "Altenburg" zur Regenwasserbehandlung des Baugebietes Brugg West

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Über dieses Projekt wurde bereits viel diskutiert und geschrieben. Im März 2018 wurde an der Urne ein Referendum angenommen, mit welchem der Kredit für den Bau eines Regenbeckens abgelehnt wurde. Der Regierungsrat erteilte daraufhin der Stadt den Auftrag, Alternativen hinsichtlich Projekt, Standort und eingesetzter Technik zu prüfen. Schlussendlich resultierte aus dieser Überprüfung dasselbe Projekt.

Das Projekt liegt dem Rat deshalb weitgehend unverändert vor, und der Stadtrat kann dies guten Gewissens vertreten. Es ist ein Projekt für die Umwelt, konkret für den Gewässerschutz. Heute ist das Mischwasser-System bei Starkregen, wie er circa 60 bis 100 Mal pro Jahr auftritt, überlastet. In diesem System wird das Strassen- und Hausabwasser abgeführt, also auch beispielsweise Fäkalien. Dieses Wasser wird 60 bis 100 Mal pro Jahr ungefiltert in die Aare entlastet. Das ist nicht erlaubt.

Mit der Zustimmung zum Generellen Entwässerungsplan im Jahr 2016 stimmte der Rat dem Regenbecken grundsätzlich bereits zu, denn es war als Massnahme im Plan aufgeführt. Es braucht ein technisches Werk, welches die ungefilterte Entlastung in zweifacher Hinsicht reduziert, nämlich hinsichtlich Häufigkeit und hinsichtlich Intensität beziehungsweise Verschmutzungsgrad. Im Regenbecken wird das Wasser zu etwa 40 % gereinigt, es ist vergleichbar mit der ersten Vorklärstufe der Abwasserreinigungsanlage.

Die Abklärungen ergaben auch, dass es keinen anderen Standort gibt, der allen Anforderungen entspricht. Das Land muss Siedlungsgebiet, erwerbbar und vor allem am tiefsten Punkt der Leitungen gelegen sein, da sonst weitere technische Massnahmen wie beispielsweise Pumpen zur Abführung des Wassers notwendig wären. Deshalb ist dies der ideale Standort. Die Diskussion drehte sich auch um den Punkt "versickern versus Regenbecken". Der Generelle Entwässerungsplan sieht beides vor, er hält fest, dass auf privatem Land das Meteorwasser versickert werden muss. Der Kanton gibt dagegen vor, wie Strassenabwasser im Siedlungsgebiet gereinigt werden muss. Innerorts ist dies im Kanton Aargau im überbauten Gebiet nicht mittels Versickerung möglich. Das Strassenabwasser muss ins Mischwasser-system abgeführt werden. Auch deshalb braucht es das Regenbecken. Versickern und Regenbecken schliessen sich nicht gegenseitig aus, es ist vielmehr ein Miteinander. Würde der heutige Status Quo beibehalten, wäre das Regenbecken, welches dem Rat heute beantragt wird, zu klein. Seine Kapazität berücksichtigt die weiteren Massnahmen, also Trennwassersysteme, Versickerungen etc., die im Generellen Entwässerungsplan 2016 vorgesehen sind. Selbst wenn diese Massnahmen umgesetzt sind, braucht es das Regenbecken.

Die letzte Frage der Interpellation Wengi vom 20. Juni 2018 lautete, welche zusätzlichen Aufwendungen durch die zusätzlichen Abklärungen entstehen. Nun lässt sich diese Frage beantworten, die Arbeiten sind abgeschlossen. Die zusätzlichen Abklärungen verursachten externe Kosten im Umfang von CHF 49'300. Die internen Kosten wurden nicht berücksichtigt.

Ich bitte den Rat – für den Umweltschutz, damit wir uns rechtskonform verhalten können, aber auch, weil ich überzeugt bin, dass es das richtige Projekt am richtigen Ort ist – dieser Vorlage zuzustimmen.

Frau Alessandra Manzelli: Der Rat stimmte bereits einmal über die genau gleiche Vorlage ab und nahm sie an. Im Anschluss ergriff das Volk das Referendum. Jemand erreichte, dass 10 % der stimmberechtigten Bruggerinnen und Brugger das Referendum unterschrieben. Wer dies schon einmal probiert hat weiss, wie viel Arbeit dahintersteckt. Damit stand der Stadtrat vor derselben Ausgangslage, und der Rat erhält dieselbe Vorlage mit demselben Inhalt noch einmal vorgelegt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder nimmt der Rat die Vorlage an und missachtet damit den Volkswillen. Das Volk müsste ein zweites Referendum zum genau gleichen Thema ergreifen, um die eigene Meinung durchzusetzen. Das ist nicht im Sinne des politischen Prozesses. Oder der Rat lehnt die Vorlage ab und schickt den Stadtrat zum dritten Mal an den gleichen Ausgangspunkt zurück.

Die SP ist der Meinung, dass es noch eine dritte Möglichkeit gibt. Wir stellen den Antrag, den Baukredit für das Regenbecken gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Die SP will eine erneute Urnenabstimmung zu diesem Thema, damit der Stadtrat die Möglichkeit erhält, das Volk von diesem Projekt zu überzeugen, und damit der Rat in diesem politischen Prozess nicht der Verlierer ist.

Der Präsident: Über diesen Antrag wird nach der Schlussabstimmung über das Geschäft abgestimmt.

Frau Barbara Iten: Wer am Informationsanlass vom 25. September 2019 teilnahm, hatte die Möglichkeit, sich von vielen Fachpersonen vollumfänglich informieren zu lassen. Alle Möglichkeiten und Alternativen sind noch einmal geprüft worden. Es wurde deutlich aufgezeigt, dass das vorgesehene Projekt nach wie vor das beste oder im Augenblick zumindest das wirtschaftlichste ist. Und das schöne Piratenbüchtlein, um das viele fürchteten, erhält eine ökologische Aufwertung.

Die Vorlage fiel nun auch umfangreicher aus, was die CVP sehr schätzt. Auch der Flyer, der mit der Einladung für den Infoanlass an alle Haushaltungen verschickt wurde, war schön gestaltet und informativ. Dafür danken wir dem Stadtrat.

Das soll nun aber nicht bedeuten, dass mit dem Bau des letzten der 10 Regenbecken in der Stadt Brugg alles erledigt ist. Der Prozess des Umdenkens im Umgang mit Wasser hat begonnen. Die Stadt wird zukünftig bei allen Neubauten die Trennung von Schmutz- und Sauerwasser wann immer möglich verlangen. Die Brunnenanlagen beim Stapfer wurden im Zuge des Umbaus vorbildlich saniert. Vielleicht gibt es auch private Hauseigentümer, die ihr Dachwasser nun versickern lassen würden. Diesbezüglich wäre zu überlegen, ob dies mit einem kleinen Anreiz der Stadt gefördert werden könnte.

Die CVP stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Urs (Björn) Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Auch wir stellten fest, dass die Vorlage deutlich erweitert und ausführlich gestaltet worden ist. Trotzdem hinterliess sie uns ziemlich ratlos. Um es mit einem kulinarischen Vergleich auszudrücken: Das Menu ist schöner angerichtet, es wurde viel Wert auf Dekoration gelegt, aber das Essen ist immer noch dasselbe. Daran hat sich nichts geändert. Dabei wäre der Auftrag an den Stadtrat gewesen, Alternativen aufzuzeigen, über die der Rat entscheiden könnte. Um über Alternativen diskutieren und entscheiden zu können, müsste der Rat Bescheid wissen, worüber gesprochen wird. Es wird mantramässig wiederholt, die Alternativen seien nicht wirtschaftlich, sie seien zu teuer. Es wird im ganzen Bericht nicht eine Zahl genannt. Wenn dies wirklich gut analysiert wurde, liegen Zahlen vor, die dem Rat präsentiert werden können. Was kostet es? Rentiert es vielleicht im Laufe der Jahre, weil das Abwasser nicht gereinigt werden muss? Nicht eine einzige Zahl. Dafür steht bestimmt achtmal im Bericht, es sei nicht wirtschaftlich. Das reicht mir nicht für eine Entscheidungsfindung.

Es gibt auch noch weitere offene Punkte. So steht zum Beispiel auf Seite 9, das Gebiet Unterhag, welches als einziges für eine Versickerung in Frage käme, unterstehe erhöhtem Schutz. Was heisst das nun konkret? Bedeutet dies, dass dort kein Wasser versickern darf? Oder bedeutet es, dass lediglich etwas mehr unternommen werden müsste, damit dort Wasser versickern könnte? Kein Wort dazu. Die Alternativen, die mich interessiert hätten, werden immer in einem Nebensatz erledigt. Das reicht mir nicht, auf dieser Basis kann ich nicht entscheiden. Und dies ging den meisten von uns so.

Es wird behauptet, die Parkplätze würden verknappt. Dafür besteht überhaupt keine Notwendigkeit, man kann auch auf einer Versickerungsanlage parkieren. Es heisst, es habe an den meisten Orten zu wenig Platz. Mich würde interessieren, wo es denn Platz hätte, wo man etwas machen könnte. Das verstehe ich unter "Alternativen aufzeigen". Wäre es denn nicht möglich, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen? Es gibt mittlerweile doch eine stattliche Anzahl Menschen, die daran glauben, dass gewisse Klimaveränderungen im Gang sind. Meteorologen sagen voraus, dass mit dieser Klimaveränderung die Tage mit Starkregen zunehmen werden. In diesem Bericht steht, dass das Becken an 30 Tagen im Jahr über-

laufe. Was ist in 20 Jahren? Überläuft es dann an 60 Tagen? Oder an 100? Nützt ein solches Becken dann überhaupt noch etwas? Wir bauen nun etwas, dass für die Zukunft funktionieren soll. Vielleicht müssen wir uns trotzdem überlegen, ob nicht am einen oder anderen Ort noch etwas Wasser versickern soll oder eine Sauberwasserleitung gebaut werden müsste. Solche Diskussionen fehlen mir in der Vorlage.

Ich kann dieser Vorlage nicht zustimmen, und ich denke, es geht den meisten der Grünen ebenso.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Gerne gehe ich auf einige der erwähnten Punkte ein. Warum sind die Alternativen in der Vorlage nicht ausgeführt? Erstens sind Bericht und Antrag bereits jetzt sehr umfangreich. Zweitens besteht ein 40 Seiten umfassender technischer Bericht, der auf der Homepage öffentlich zugänglich ist und in dem jede Alternative inklusive Zahlen beschrieben wird. Auch auf dem jedem Haushalt zugestellten Flyer wird eine 100-prozentige Umsetzung der Alternative Versickerung betragsmässig erwähnt. Ich kann deshalb diesen Ausführungen nicht folgen.

Zudem gibt es die Vorgaben des Kantons, nach welchen Meteor- beziehungsweise Strassenwasser im überbauten Gebiet im Mischwassersystem abgeführt werden muss. Diese Leitplanken müssen wir im Rahmen der Planung berücksichtigen.

Zur Argumentation, es werde nicht in die Zukunft geschaut, stelle ich die Gegenfrage: Ist denn die Situation heute besser? Gerade die Grünen müssten Umweltschutz-Massnahmen doch unterstützen. Ich habe die Situation beschrieben: Wenn heute das Mischwasser an 60 bis 100 Tagen im Jahr überläuft, gelangt es ungefiltert in die Aare. Dabei geht es nicht nur um etwas Pneuabrieb im Wasser, sondern auch um Fäkalien, Waschmittel und so weiter. Warum nicht einmal etwas Konkretes umsetzen? Es ist der letzte weisse Fleck im gesamten ARA-Gebiet. Alle anderen Gemeinden, welche an die ARA Wasserschloss angeschlossen sind, haben ihre technischen Massnahmen umgesetzt. Und Brugg ist eine Leitgemeinde.

Herr Markus Lang: Die Mehrheit der GLP unterstützt den Antrag. Das Projekt sollte jetzt realisiert werden, schon um zu verhindern, dass unter Umständen der Kanton eingreift. Wir wollen dies in eigener Autonomie umsetzen.

Berechtigt ist allerdings die Frage bezüglich Umgang mit sauberen Abwässern. Hier hat ein Prozess stattgefunden, weshalb ich optimistisch bin, dass dieser Frage zukünftig mehr Beachtung geschenkt wird.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich vertrete die Minderheitsmeinung der GLP. Dieses Anliegen ist mir wichtig, und ich habe viele Studien dazu gelesen. Es macht keinen Sinn, auf diese alt-

modische Art zu bauen. Der Bericht enthält einige Aussagen, die nicht stimmen. Zum Beispiel, dass sich die Knappheit der Parkplätze verschärfen würde. Wenn alle Parkplätze mit Rasengittern ausgestattet würden, gäbe es Versickerungsflächen, die genau das von den Strassen herkommende Wasser abführen könnten. Es braucht beispielsweise für die Eishalle Winterthur ganze 3 % der Gebäudefläche, um das anfallende Wasser zu versickern. Es braucht extrem wenig, um das Wasser versickern zu lassen. Es stimmt nicht, dass es im Westquartier diese Flächen nicht gibt. Wenn man sie sucht und sie mit Rasengittern wieder herrichtet, kann das Wasser sehr wohl auf ökologische Weise versickert werden. Auch die Aussage, dass die Abwasserbeseitigung dadurch teurer werden soll, ist eigenartig. Ich lese in allen Fachberichten, dass die ARA entlastet wird, wenn das Wasser direkt an Ort und Stelle versickert und nicht zur ARA transportiert und dort aufwändig gereinigt wird. Langfristig ist es viel kostengünstiger, das Wasser versickern zu lassen.

Es ist auch für das Mikroklima der Stadt besser. Es gäbe einen Synergieeffekt mit dem Bedürfnis nach mehr Grünanlagen in der Stadt.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Auch hier: Es ist kein Gegeneinander. Wir haben die Vorgabe des Kantons, an die wir uns halten müssen. Niemand behauptet, dass das Versickern schlecht sei. Aber es ist auch so, dass beispielsweise auf einem Parkplatz auslaufendes Öl dann ebenfalls versickert und ein Problem verursacht. Natürlich ist es eine Frage der Häufigkeit und des Risikos. Aber diese Frage stellt sich heute nicht. Wir stehen vor der Situation, dass wir heute ungefiltertes Dreckwasser in die Aare führen. Dies kann mit dem Bau des Regenbeckens deutlich reduziert werden. Regenbecken und Entwässerung sollten nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander weiterverfolgt werden.

Frau Silvia Kistler: Ich spreche im Namen der FDP. Am Spitalrain, Höhe Kirche, gibt es auf der rechten Seite einen Graben zwischen zwei Häusern. Früher lief das Wasser dort ab bis zum tiefsten Punkt – in die Aare. Heute ist man erleichtert, dass dies nicht mehr so ist. Aber wir müssen feststellen: In einem Quartier der Stadt ist dies auch heute noch so. Da fließt Wasser, das teilweise wieder aus den Schächten hochgedrückt wird, bei mittelstarkem oder starkem Regenfall immer noch zum tiefsten Punkt, nämlich in die Aare.

Die Vorlage ist informativ, und auch auf der Homepage konnten Informationen bezogen werden. Besonders geschätzt habe ich die Führung, auf welcher alles erklärt wurde. Eine Delegation der FDP nahm daran teil, und wir danken für diese Veranstaltung. Sie hat uns in unserer Ansicht bestärkt, dass das präsentierte Projekt die richtige Lösung ist. Wir verstehen den Unterschied zwischen Meteorwasser auf privaten Grundstücken und jenem auf öffentlichem Boden. Wir verstehen, dass das Regenbecken nur in der Bauzone und nur als geschlossener Bau und nicht in Form eines offenen Beckens erstellt werden kann. Wir verste-

hen, dass der Kanton Aargau innerorts Vorschriften hat und für Abwässer von öffentlichem Grund nicht einfach Sickerbecken gebaut werden können. Wir verstehen, dass das Becken nicht in Konkurrenz zu Versickerungsanlagen auf privaten Grundstücken steht. Nebenbei: Welcher Private möchte schon den Abfall von öffentlichen Grundstücken auf seinem Eigentum? Wir verstehen, dass nach der Bauzeit nur noch eine Pforte sichtbar ist und dass die Landschaft aufgewertet wird. Im Projekt ist für diese Massnahmen ein Betrag enthalten. Und wir verstehen auch, dass es von Seiten Archäologie keine Einwendungen zum Projekt gibt. Das Gebiet wurde hinsichtlich möglicher Fundstücke überprüft, es ist nichts enthalten, das eine Bautätigkeit verhindern würde.

Verfügte die Stimmbevölkerung vor der Urnenabstimmung über all diese Informationen? Wäre das Resultat das gleiche gewesen, hätte sie über diese Informationen verfügt? Dem Stadtrat muss ein kleiner Vorwurf gemacht werden – er hätte vor der Abstimmung anders informieren können.

Die FDP stimmt dem Antrag zu.

Herr Martin Brügger: Es ist landläufig bekannt, dass ich kein sehr grosser Freund des Regenbeckens war. Ich spreche für jenen Teil der SP, der das Projekt immer noch kritisch sieht. Ein Regenbecken sollte grundsätzlich dem Gewässerschutz dienen und die Grundwasserqualität nicht gefährden. Das sind die zwei wichtigsten Punkte.

Ich habe meine Erläuterungen unterteilt in demokratischer Volksentscheid, Wirkungsorientiertheit und rechtliche Beurteilung.

Noch einmal die gleiche Vorlage zu bringen, welche das Volk vor rund einem Jahr ablehnte, ist nicht sehr gut. Man kann dies nicht damit begründen, das Volk sei schlecht informiert oder zu wenig geschickt im Umgang mit den Informationen gewesen. Das Volk hatte damals ein berechtigtes Unbehagen gegenüber verschiedenen Faktoren, über die damals diskutiert wurde und die auch heute Inhalt der Diskussion sind.

Es gab in letzter Zeit zwei Referenden, eines zum Regenbecken und eines zu Tempo 30. Der Stadtrat hielt nach der Tempo 30-Abstimmung fest, dass er in dieser Legislaturperiode dieses Thema nicht weiter bearbeiten werde, das Volk habe entschieden. Beim Regenbecken wurde dagegen schon bald der Kanton kontaktiert und nachgefragt, ob das Becken nicht trotzdem gebaut werden müsste. Der Kanton antwortete, selbstverständlich erachte er das Regenbecken als notwendig. Der Generelle Entwässerungsplan, so heisst es, sei behördenverbindlich. Doch sind wir nicht auch dem Volk verpflichtet? Behördenverbindlichkeit versus Volksentscheid.

Das Credo des Berichts ist, dass das Becken gebaut werden muss. Es ist aber nirgends ersichtlich, in welchem Mass die Wasserqualität schlussendlich verbessert wird. Im Grossen Rat gibt es eine Interpellation betreffend Wirksamkeit von Investitionen bei Entwässerungs-

projekten zugunsten des Gewässerschutzes. Dieser Vorstoss verlangt, dass bei Investitionen dieser Grössenordnung die Wirksamkeit überprüft wird. Bislang konnte mir niemand angeben, in welchem Ausmass bei welchem Tagesverlauf welche Emissionen mit welchen Anteilen im Gewässer landen. Das stört mich doch etwas. Man sagt, es gehe um den Gewässerschutz. Geht es wirklich um den Gewässerschutz? Herr Stadtrat Reto Wettstein sagte, es gehe um Gewässerreinigung. Das ist falsch. Ein Regenbecken reinigt das Wasser nicht, sondern ist Teil der Abwasserbewirtschaftung. Wenn es nicht regnet fliesst das Wasser genauso, wie es in das Regenbecken hineingelangt, weiter, es wird nicht gereinigt. Und ich kann mich gut an die vereinzelt Regentage im Sommer erinnern, es waren nicht sehr viele.

Dieselbe Vorlage gab es vor 25 Jahren schon einmal. Warum hat die Stadt während dieser 25 Jahre nicht in Richtung Versickerung gearbeitet? Warum hat sie nicht zumindest bei den beiden Dorfbrunnen in Altenburg das saubere Abwasser in die Aare geleitet? Das hätte vielleicht einige Tausend Franken gekostet. Das wurde alles nicht gemacht. Man will bauen in der Stadt Brugg. Man will bauen. Das ist schon fast ein Credo.

Interessant ist auch der Havariefall. Ein Auto, das einmal leckt. Dafür wird bei der Aare ein 300 m³ grosses Betonbauwerk errichtet. Weil einmal ein Havariefall passieren könnte. Für die Aare birgt der Wagon eines Gefahrguttransports auf der Bahnlinie Nord-Süd, der entgleist und in die Aare stürzt, ein viel grösseres Risiko. Das ist tausend- wenn nicht millionenfach gefährlicher für die Aare als ein leckgeschlagenes Auto, aus welchem ein paar Kubikzentimeter Öl ins Erdreich versickern. Dies zum Thema Havarie – ein Begriff, der im ganzen Bericht rund zehnmal zu lesen war.

In der Machbarkeitsstudie und in der Vorprojektierung wurde erwähnt, dass es viele Einschränkungen gibt, etwa den Gewässerraum der Aare, Hochwassergefahren-Zonen, den Auenschutzpark und so weiter. Zufälligerweise wurde an den drei Sondierpunkten der Archäologie nichts gefunden. Wird 5 m weiter etwas entdeckt, verzögert dies den Bau. Es wird am Aarelauf, am Felsen der Aare herumgebaggert. Um die Aare zu schützen, soll also ein Teil ihres natürlichen Verlaufs abgesägt werden. Im Bericht steht: "Der gewählte Standort für das projektierte Regenbecken Altenburg ist ideal geeignet" – nachdem zuvor geschildert worden war, was für Restriktionen es gibt – und weiter "der einzige gefundene alternative Standort" läge ausserhalb der Bauzone und käme deshalb nicht in Frage. Das Gebiet, in welchem das Regenbecken geplant ist, ist auch keine Bauzone per se. Das Land ist bewaldet, und die Abholzung muss kompensiert werden. Wenn ich den Plan nicht falsch interpretiere, ist das keine Bauzone. In der zukünftigen BNO ist der Schutz hinsichtlich Kernzone Altenburg sogar noch höher. Über diese Punkte wird im Bericht hinweggesehen. In diesem Gebiet darf nicht einmal eine Hundehütte gebaut werden – aber ein Regenbecken mit 300 m³ Volumen darf erstellt werden.

Es wurde keine Ökobilanz und keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht. Stattdessen schreibt man, man müsse das Regenbecken bauen, weil dies der Kanton verlange.

Ich habe zahlreiche Unterlagen und Wegleitungen vom Bund, von anderen Kantonen und vom Aargau gelesen. Wenn ein Bundesprojekt im Aargau respektive in der Stadt Brugg verwirklicht würde, so wären bei diesem Projekt die Weisungen des Bundes zu beachten. Dann wäre eine Versickerung erlaubt. Wenn eine Autobahn durch Brugg gebaut würde, dann wäre die Versickerung entlang der Strasse erlaubt. Wenn man eine Quartierstrasse baut, so sagt der Stadtrat, könne nicht versickert werden.

Meine Bilanz ist: Man pflanzt ein Unding an das Aareufer und suggeriert, dass damit die Aare geschützt wird. Man kann dort schon bauen, aber dafür braucht es eine sorgfältige Abwägung. Und diese Abwägung ist für mich und einen Teil der SP nicht zugunsten eines Bauwerks wie des geplanten ausgefallen.

Herr Konrad Zehnder: Ich spreche im Namen der EVP. Wir würdigen die überarbeitete Vorlage, weil sie ausführlich ist und die Alternativen aufzeigt. Folgt man dieser Vorlage, kommt man zum Schluss, dass das Regenbecken gebaut werden muss.

Uns ist aber auch aufgefallen, dass es in erster Linie Bestimmungen sind, die das Versickern des kostbaren Regenwassers verhindern. Wir stellen fest, dass das Einzugsgebiet des Regenbeckens ausschliesslich aus Schotter besteht, also gut versickerungsfähigem Boden. In der Vorlage wird deutlich, dass es um den Schutz des Grundwassers und des Oberflächenwassers vor Verschmutzung geht. Man spürt aber nicht, dass der Wille zum Versickern des Regenwassers auch vorhanden ist und konsequent umgesetzt wird.

Kurz und gut: Die EVP stimmt der Vorlage mit halbem Herzen zu, weist aber darauf hin, dass die Notwendigkeit des Versickerns immer deutlicher und das Trinkwasser immer kostbarer werden. Deshalb halten wir den Stadtrat an, das Thema endlich ernst zu nehmen.

Herr Yves Gärtner: Auch ich stelle fest, dass immer wieder auf den Kanton und die kantonalen Richtlinien Bezug genommen wird. Wie Martin Brügger in seinem umfangreichen Votum feststellte, ist es tatsächlich so, dass in anderen Kantonen andere Richtlinien gelten. Das gibt mir zu denken. Ich persönlich werde der Vorlage nicht zustimmen. Dies als Zeichen gegenüber dem Kanton, dass diese Richtlinien nicht in Ordnung sind.

Wenn wir die Vorlage zurückweisen, wenn der Rat den Bau des Regenbeckens ablehnt, wird der Kanton reagieren müssen. Vielleicht wird er den Bau durchsetzen. Aber es wäre ein starkes Zeichen in seine Richtung, dass die Brugger nicht damit einverstanden sind, dass das Meteorwasser von schwach frequentierten Strassen geklärt werden muss. In anderen Kantonen ist es kein Problem, das Wasser von Quartierstrassen, um die es sich im konkreten Fall handelt, ungeklärt in Oberflächengewässer wie zum Beispiel die Aare einzuleiten. Es

würde einfach bedeuten, dass entsprechende Leitungen für das Wasser von den Strassen gelegt werden müssten.

Ich stelle aber auch fest, dass der Stadtrat solche Regeln nicht missachten kann, und verstehe, warum das Projekt wieder in derselben Form vorgelegt wird.

Herr Titus Meier: Wenn man schon etwas länger im Rat ist, kommen einem gewisse Voten bekannt vor. Einige Bemerkungen von Martin Brügger hörten wir bereits letztes Mal, und wiederum muss ich dem entgegenhalten. Es geht nicht darum, ob wir damit rechnen, dass ein Eisenbahnwagen von der Brücke stürzt. Es ist vielmehr so, dass die Eisenbahnlinie grundsätzlich im Chemierisikokataster eingetragen ist, nicht nur jene über die Aare, sondern auch diejenige in Ost-West-Richtung. Dort befinden sich auch die Kantonsstrasse und mit der Chemia Brugg ein Betrieb, der ebenfalls im Chemierisikokataster eingetragen ist. Geschieht dort ein Unglück, betrifft dies genau das Westquartier, und es stellt sich die Frage, wohin die Chemikalien fliessen. Es geht nicht einfach darum, dass irgendwo ein Eisenbahnwagen aus den Gleisen springt, sondern dass auch die Strasse und die Chemia berücksichtigt werden müssen.

Ebenfalls angesprochen wurde das Verhalten des Stadtrats nach den Abstimmungen zu Tempo 30 und zum Regenbecken. Da gibt es einen wesentlichen Unterschied: Tempo 30 ist eine Entscheidung, die in die Kompetenz der lokalen Behörden fällt. Das Gewässerschutzgesetz, welches die Grundlage für das projektierte Regenbecken bildet, liegt in der Hoheit des Kantons und gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet. Es ist demokratiepolitisch durchaus ein Spannungsfeld, denn einerseits gilt es die Entscheidung der Einwohnerinnen und Einwohner von Brugg zu respektieren, und andererseits ein kantonales Gewässerschutzgesetz, welches von der kantonalen stimmberechtigten Bevölkerung angenommen worden ist und ebenfalls Gültigkeit besitzt. Es gibt Situationen, in welchen die Gemeinden sich dem Kanton beugen müssen. Ein ähnliches Beispiel gab es bei den Gemeinden, die keine Kehrichtsack-Gebühr einführen wollten. Auch dort intervenierte der Kanton mit der Begründung, das System gelte für alle Gemeinden im Kanton gleich. Das muss bei der Entscheidung zu dieser Vorlage ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich möchte an dieses Votum anschliessen. Brugg hat vor allem einen Generellen Entwässerungsplan, der 2016 vom Rat verabschiedet worden ist und von welchem das Regenbecken ein Bestandteil ist.

Und noch einmal: Der Stadtrat nimmt die Versickerungsthematik ernst, wie der Generelle Entwässerungsplan zeigt. Das Regenbecken ist für die heutige Situation unterdimensioniert, das Projekt baut darauf auf, dass weitere Flächen versickert werden. Konkreter als dieser

konkrete Entwässerungsplan, der vom Rat und vom Kanton genehmigt worden ist, kann man nicht werden.

Herr Peter Haudenschild: Als Führer des Referendums zu Tempo 30 möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten, dass der Vergleich der beiden Referenden hinkt.

Wir wissen es längst und haben es vorhin auch wieder gehört: Das Regenklärbecken beziehungsweise die Lösung der Strassenentwässerung ist eine Vorschrift des Kantons. Wir kommen nicht darum herum, das Becken in irgendeiner Art und Weise zu bauen. Dieses Mal wurde schriftlich und mündlich sehr gut erklärt, warum es an diesem Standort sein muss, das lässt sich jetzt sehr gut nachvollziehen. Man muss etwas machen.

Dagegen habe ich noch nie gehört, dass Tempo 30 eingeführt werden muss.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für das Regenbecken 'Altenburg' einen Kredit von CHF 2'556'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte) bewilligen."

mit 33 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Es liegt ein Antrag der SP vor, diesen Beschluss einer Urnenabstimmung zu unterstellen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Vor nicht einmal einem Jahr hat das Stimmvolk dieses Geschäft an der Urne abgelehnt. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden mit einer sehr guten Broschüre – für die ich herzlich danke – umfassend informiert. Ich finde, es ist Sache des Volkes, diese Entscheidung zu fällen, und nicht unsere.

Herr Reto Bertschi: Wir alle sind vom Volk gewählt. Und wir sind gewählt, um Entscheidungen zu treffen, nicht um diesen auszuweichen.

In der Abstimmung wird der Antrag, den Beschluss einer Urnenabstimmung zu unterstellen, mit 14 Ja zu 31 Nein abgelehnt.

Traktandum 4: Budget 2020 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Im Gegensatz zu früheren Jahren ist es dem Stadtrat diesmal leider nicht gelungen, ein Budget mit einem positiven operativen Ergebnis vorzulegen. Das Budget 2020 rechnet mit einem operativen Verlust von CHF 0,5 Millionen. Gründe für diese Entwicklung legte der Stadtrat bereits vor einem Jahr mit dem Budget 2019 – ich erinnere an das Zitat "überproportionale Kostenentwicklung der Sozialhilfe" – und insbesondere im Investitions- und Finanzplan 2019 bis 2024 dar. Auch daraus einige Zitate: "Die deutliche Kostensteigerung beim Transferaufwand ist grösstenteils auf nicht beeinflussbare Positionen wie Pflegefinanzierung, Spitex oder Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe begründet." und "Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigen die Abschreibungen kontinuierlich an." Daraus ergab sich folgendes Fazit: "Diese Entwicklung sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Abschreibungen erklärt die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses." Es wurde also bereits in dieser Finanzplanung dargelegt, dass in der kommenden Zeit mit einem schlechteren betrieblichen Ergebnis gerechnet werden muss. Wichtig ist auch der nächste Satz: "Fusionsbedingte Einsparungen sind beim betrieblichen Aufwand ab dem Jahr 2020 in der Grössenordnung von rund CHF 0,6 Millionen berücksichtigt." Durch die Fusion und die damit verbundene grössere Einwohnerzahl resultieren logischerweise grössere Ausgaben. Aber auch die Einnahmen steigen und es entstehen Synergieeffekte, was zu dem erwähnten Ergebnis führt. Diese Zitate machen deutlich, dass die Gründe für das negative operative Ergebnis nicht in der anstehenden Fusion per 1. Januar 2020 mit der Gemeinde Schinznach-Bad zu suchen sind, auch wenn dies anscheinend nicht wenige Personen aus der Berichterstattung in unserer Lokalzeitung herausgelesen haben. Die Gründe sind ganz klar bei anderen Einflussfaktoren zu suchen. Gegenüber dem Planbudget 2020 machen sie sich leider noch stärker bemerkbar. Dies möchte ich anhand einer Tabelle mit einem Vergleich mit dem Planbudget aus dem Finanz- und Investitionsplan 2019-2024 aufzeigen. Analoge Zahlen sind im Budgetbüchlein enthalten.

--- Anhand einer Tabelle erläutert Vizeammann Dr. Leo Geissmann die Abweichungen zwischen Budget und Finanzplan ---

Bei den Steuern müssen wir gegenüber dem Finanzplan mit einem Minderertrag von CHF 660'000 rechnen. Dies ist insbesondere auf das schlechtere Ergebnis bei den juristischen Personen zurückzuführen, wie dies auf Seite 3 im Budgetbüchlein aufgezeigt wird. Gegenüber dem Finanzplan angestiegen sind auch die budgetierten Ausgaben für Sozialhilfe, KESD und Gesundheit um total CHF 380'000. Ebenso wurden die Abgaben an den Fi-

nanz- und Lastenausgleich um CHF 170'000 erhöht. Dies ist eine Vorgabe des Kantons, der Betrag kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Beim Personalaufwand ergeben sich gegenüber dem Finanzplan Einsparungen von CHF 150'000. Hier wirken sich unter anderem auch sogenannte "Mutationsgewinne" aus. Wenn ältere Mitarbeitende ausscheiden oder pensioniert und jüngere Kräfte angestellt werden, wirkt sich dies aufwandmindernd aus. In den übrigen Positionen ist ein Mehraufwand von CHF 224'800 auszumachen. Im Total resultiert für das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ein Mehraufwand gegenüber dem Finanzplan von CHF 1,28 Millionen.

Wie im Budgetbüchlein auf Seite 1 ersichtlich, kann dieser Mehraufwand nicht vollständig durch einen Mehrertrag im Ergebnis aus der Finanzierung kompensiert werden. Dies, obwohl für die Vermögensanlagen die erwartete Rendite von 2 % auf 3 % erhöht wurde und auch ein höherer Beteiligungsertrag eingestellt ist. So ergibt sich beim operativen Ergebnis gegenüber dem Finanzplan ein Mehraufwand von CHF 289'000, was zum eingangs erwähnten Verlust von CHF 0,5 Millionen führt.

Der erste Entwurf des Budgets 2020 wies einen operativen Verlust von knapp CHF 3,0 Millionen aus. Der Stadtrat hat diesen Entwurf intensiv beraten und mit grösseren Anpassungen bei den geplanten Ausgaben und Einnahmen das nun vorliegende Resultat erreicht. Der Stadtrat betrachtet dieses Ergebnis als vertretbaren und vernünftigen Kompromiss.

Ich danke der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die zeitgerechte Aufbereitung der Budgeteingaben und für das Verständnis, dass einige Begehren und Anliegen leider keinen Platz im Budget gefunden haben. Ein spezieller Dank geht an unseren Leiter Finanzen, Stefan Huber, für seine souveräne Führung im Budgetprozess, seine kompetente Vorbereitung der Budgetberatung durch den Stadtrat und sein unermüdliches Bemühen um ein vertretbares Ergebnis. Ein herzlicher Dank gehört den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die kritische Durchsicht der Budgetvorlage und für das konstruktive Gespräch zum Budget und zu den Finanzen der Stadt Brugg.

Ich bitte Sie, das Budget 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 24 zuzustimmen.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich möchte die Gelegenheit für eine Information nutzen. Beim Budget geht es immer auch um Stellenprozente und Lohnaufwand. Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann sprach vorhin vom Mutationsgewinn, der für das nächste Jahr erwartet wird. Bereits im Frühjahr kündigte Frau Stadtschreiber Yvonne Brescianini an, dass sie im Jahr 2020 vorzeitig in den Ruhestand treten werde. Der Stadtrat nahm dies zum Anlass, die Führungsstrukturen zu überprüfen; der Rat wurde darüber informiert. Im Mai wurde das entsprechende Projekt mit der Firma BDO gestartet. In einem ersten Schritt fanden In-

Interviews mit den Stadträten und den Abteilungsleitenden statt, anhand derer der Ist-Zustand analysiert wurde. Dabei wurden auch die Fraktionen des Rats begrüsst, um die Erwartungen an den Stadtrat abzuholen. Ende Juni diskutierten Stadtrat und Abteilungsleitende in einem Workshop gemeinsam Stärken und Schwächen verschiedener Führungsmodelle. Aufgrund der Resultate setzte sich der Stadtrat zwischen Sommer- und Herbstferien in mehreren Sitzungen intensiv mit den aktuellen Führungsstrukturen auseinander und traf im Hinblick auf die Wiederbesetzung der Stelle von Yvonne Brescianini erste Grundsatzentscheide.

Die Analyse ergab, dass die Verwaltung grundsätzlich gut funktioniert und ihre Aufgaben zuverlässig erledigt. Der Stadtrat will deshalb am bestehenden Ressortsystem festhalten, bei welchem die einzelnen Ressortvorsteher die ihnen zugeordneten Abteilungen sowohl politisch als auch personell führen.

Die Analyse zeigte auch, was für ein breites, vielfältiges Aufgabengebiet die heutige Inhaberin der Stadtschreiber-Stelle abdeckt und welche Mehrfachfunktionen sie innehat. Der Stadtrat will die Neubesetzung der Stelle nutzen, um die Aufgabengebiete zu entflechten und, wo nötig, neu zuzuordnen. Die Stelle des Stadtschreibers soll insbesondere von der strategischen Führungsunterstützung des Stadtrats und von den Aufgaben im Personalbereich entlastet werden. Damit komme ich zum Grund, warum ich mich an dieser Stelle zu Wort gemeldet habe. Der Stadtrat wird dem Rat im Laufe des nächsten Jahres die Schaffung einer Personalstelle beantragen. Es ist noch nicht klar, wie gross die benötigten personellen Ressourcen sein werden. Dies wird in der nächsten Zeit analysiert, auch unter Einbezug von Neuordnungen anderer Aufgaben. Sobald dies geklärt ist, wird dem Rat ein entsprechender Antrag vorgelegt. Ich möchte betonen, dass dieser Antrag in keinem Zusammenhang mit einer Änderung des Führungsmodells steht. Vielmehr ist er das Resultat der Erkenntnis, dass die Anforderungen in diesem Bereich zusammen mit den Anforderungen, die in der ganzen Stadtkanzlei auf die neue Stelleninhaberin oder den neuen Stelleninhaber zukommen, an Komplexität und an Menge zunehmen.

Damit zur letzten Information. Der Stadtrat und Yvonne Brescianini legten gemeinsam ihren letzten Arbeitstag bei der Stadt Brugg auf Ende Februar 2020 fest. Die Ausschreibung der Stelle wird in den nächsten Tagen publiziert.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte das vorliegende Budget 2020 und diskutierte diverse Fragen mit dem Stadtrat und der Verwaltung. Die Finanzkommission stellt fest, dass sehr sorgfältig und restriktiv budgetiert wurde. Es liegt dem Rat ein qualitativ gutes Budget vor. Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erwähnte es bereits, im Vorfeld passierte schon Vieles, was für den Rat nicht sichtbar ist. Bei den Vorbereitungen durch den Stadtrat wurden bereits viele nicht zwingend notwendige Positionen re-

duziert, um das betriebliche Ergebnis zu verbessern beziehungsweise das operative Defizit in Grenzen zu halten. Dennoch hinterfragte die Finanzkommission diverse Positionen, zum Beispiel besprachen wir die Stellenprozente oder die Abgaben an die regionalen Organisationen und deren Entwicklung. Bezüglich Stellenprozente hat die Finanzkommission eine ausführliche und begründete Antwort vom Stadtrat erhalten. Durch die Fusion werden zusätzlich total 510 Stellenprozente, also 5,1 Vollzeitstellen, geschaffen. Dies ist im Vertrag über den Zusammenschluss unter Ziffer 8.1 so vorgesehen. Die Gemeinde Schinznach-Bad vergab diverse Aufgaben extern, die nun in Brugg intern erledigt werden, weshalb sich die Stellenzahl ebenfalls erhöht. Gemessen an den gesamthaft in Brugg vorhandenen Stellen beträgt die Erhöhung 4,25 %. Die Bevölkerung wächst durch die Fusion mit Schinznach-Bad um etwa 1'300 Personen oder rund 10 %. Es wurde diesbezüglich also gute Arbeit geleistet.

Die Finanzkommission befasste sich ebenfalls mit der Entwicklung der Steuereinnahmen generell und durch die Fusion im Besonderen. Wegen Veränderungen bei grossen Unternehmen in Brugg und in Schinznach-Bad wird der Steuerertrag bei den juristischen Personen trotz Fusion voraussichtlich nicht zunehmen. Die übrigen Erträge wurden nach Massgabe des Kantons budgetiert, wobei diese aufgrund der aktuell vorliegenden Steuerdeklarationen als sehr optimistisch beurteilt werden müssen.

Genauer betrachtet wurden auch die externen Ausgaben für Planungen und die Planungen generell. Grössere Diskussionen gab es zur Kostenentwicklung auf der Dienststelle Bildung. Der Finanzkommission fiel auch auf, dass für das Jahr 2020 Unterhaltsarbeiten geplant und budgetiert waren, im Finanzplan aber für das gleiche Jahr ein Ersatz eingestellt ist, bei der Weihnachtsbeleuchtung beispielsweise. Hier stellte sich die Frage, ob die Beleuchtung nun repariert oder ersetzt wird. Auch die Sanierung des Dammweges wurde thematisiert. Die Firma Rüetschi plant am Dammweg eine Überbauung. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, die angrenzende Strasse vor dem Bau zu sanieren.

Dies sind ein paar Beispiele für Themen, mit welchen sich die Finanzkommission intensiver auseinandergesetzt hat. Alle Fragen wurden vom Stadtrat und von der Verwaltung ausführlich beantwortet und Begründungen geliefert.

Im Bewusstsein, dass bereits hart budgetiert worden ist, erwartet die Finanzkommission vom Stadtrat, dass er gerade die kleineren Positionen noch einmal sorgfältig auf Notwendigkeit und Nutzen überprüft und zugunsten eines besseren Betriebsergebnisses eventuell Ende 2020 unter Budget abrechnet.

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen weist unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Umfang von 4,6 Millionen Franken einen operativen Ver-

lust von 0,5 Millionen aus bei einem Gesamtaufwand von 63,6 Millionen. Bei der Selbstfinanzierung wird mit 4,4 Millionen Franken gerechnet. Damit ergibt sich für die vorgesehenen Investitionen ein Finanzierungsüberschuss von knapp 1 Million.

Insgesamt resultiert in der Erfolgsrechnung durch die Fusion mit Schinznach-Bad im Bereich allgemeine Verwaltung ein höherer Aufwand, was durch die erwähnte Erhöhung der Stellenprozentage begründet und so erwartet worden ist. Zudem nimmt der Bereich Soziale Sicherheit aus den von Herrn Vizeamman Dr. Leo Geissmann dargelegten Gründen überproportional zu.

Das vorgesehene Investitionsvolumen von 4,4 Millionen Franken ist 1 Million tiefer als die Selbstfinanzierung, was positiv ist. Allerdings ist das Volumen auch relativ gering. Gemäss Finanzplan und auch aus Erfahrung ist in der Stadt Brugg mit einem Investitionsbedarf von durchschnittlich 6 bis 7 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Insgesamt wird das Vermögen der Stadt Brugg abnehmen.

Die Budgets der Spezialfinanzierungen sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Allerdings ist beim Budget der Abfallwirtschaft keine wesentliche Reduktion der Transportkosten feststellbar, trotz der durch die IBB voreilig kommunizierten Reduktion der Dienstleistungen. Die Finanzkommission wartet gespannt auf das angekündigte neue Konzept, das aber offenbar noch nicht spruchreif ist. Dieses Vorgehen beurteilt die Finanzkommission kritisch. Fazit: Die hoch budgetierten Steuereinnahmen werden durch die markante Kostensteigerung im Bereich Soziale Sicherheit neutralisiert. Die Fusion mit Schinznach-Bad bringt keine wesentliche Entlastung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird wiederum schlechter; für ein ausgeglichenes operatives Ergebnis ist Brugg noch mehr als bisher auf Finanzerträge aus dem Vermögen angewiesen. Unter diesen Vorzeichen ist die Stadt erst recht gefordert, das Vermögen so einzusetzen beziehungsweise so zu investieren, dass die notwendigen städtischen Aufgaben erfüllt, aber auch Gewinne erwirtschaftet werden können. Oder besser: Wie kann das Steuersubstrat und somit die Erfolgsrechnung verbessert werden? Überlegungen und Massnahmen dazu verspricht der Stadtrat im Finanzplan für die nächsten Monate. Die Finanzkommission wartet gespannt darauf.

Die Finanzkommission dankt dem Stadtrat, der an den Gesprächen durch Herrn Vizeamman Dr. Leo Geissmann sehr kompetent vertreten wird, für die zeitgerechte Beantwortung der nicht wenigen kritischen Fragen. Sie dankt auch den Verantwortlichen der Verwaltung, insbesondere Frau Stadtschreiber Yvonne Brescianini, welche alle Fragen zur Verwaltung detailliert und genau beantwortete, und Herrn Stefan Huber, Leiter Finanzen, der mit Fragen

der Finanzkommission überhäuft wurde und sie dann innerhalb von fünf Tagen beantworten musste.

Die Finanzkommission bittet den Rat, dem Budget 2020 und dem Gemeindesteuerfuss von 97 % gemäss Antrag auf Seite 24 zuzustimmen.

Herr David Hunziker: Ich spreche im Namen der SP. Wenn man schon länger Mitglied des Rates ist, hat man einige Dinge schon mehrmals gehört – zum Beispiel die Ausführungen zum operativen Ergebnis. Nach wie vor ist die SP der Ansicht, dass es in Ordnung ist, mit dem Finanzierungsergebnis das betriebliche Ergebnis zu korrigieren. Wir sehen zurzeit auch keine Alternativen dazu. Wenn man die Ausgaben senken möchte, müsste man Leistungen abbauen, was bei einem Vermögen von rund 80 Millionen Franken unfair gegenüber der Bevölkerung wäre. Man könnte die Einnahmen erhöhen, aber bei diesem Vermögen steht das wohl auch nicht zur Diskussion.

In diesem Sinn wird die SP dem Budget zustimmen.

Herr Titus Meier: Das Budget wurde in der FDP diskutiert, wir werden zu einzelnen Positionen das Wort ergreifen. Grundsätzlich erfüllt es uns mit Sorge, dass das betriebliche Ergebnis negativ ist. Mit dem Finanzertrag kann das operative Ergebnis zwar verbessert werden. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass jeder Abbau des Vermögens zu einem Rückgang des Finanzertrags führt. Wir hörten, dass der Stadtrat zur Verbesserung des Budgets an zwei Stellen eingewirkt und mit höheren Einnahmen gerechnet hat, wobei durchaus eine gewisse Unsicherheit besteht, ob dies auch so eintreffen wird. Wir hoffen selbstverständlich, dass diese Annahmen zutreffen werden. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation einigermaßen normal ist und die Stadt dennoch rote Zahlen im betrieblichen und im operativen Ergebnis schreibt. Sollte sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern, werden die Ergebnisse noch schlechter ausfallen. Die FDP ist deshalb gespannt, was sich der Stadtrat einfallen lässt, um auf der Einnahmenseite eine Verbesserung zu erreichen. Und nicht einfach eine Steuererhöhung, das ist nicht unsere Optik für eine Verbesserung der Einnahmen. Wir fragen uns vielmehr, wie beispielsweise die Steuererträge bei den juristischen Personen vergrössert werden können. Andere Städte weisen einen grösseren Anteil an Einnahmen von juristischen Personen aus. Das sind Einnahmequellen, die zur Befriedigung der zusätzlichen in der Stadt vorhandenen Wünsche beitragen. Die Steuern der natürlichen Personen reichen, um die absolut notwendigen Aufgaben zu erfüllen, aber die zusätzlichen Wünsche werden oft durch die Steuererträge bei

den juristischen Personen gedeckt. Es erfüllt die FDP mit grosser Sorge, dass Brugg trotz der Fusion mit Schinznach-Bad tiefere Steuererträge bei den juristischen Personen erwartet. Es wurde vorhin angesprochen, dass Unternehmen aufgrund von Verlagerungen nicht mehr im selben Umfang Steuern entrichten. In Bezug auf Schinznach-Bad war in der Zeitung zu lesen, dass die Gelder des Kantons nicht im erwarteten Ausmass fliessen werden, weil in den letzten Jahren zufällig höhere Steuereinnahmen zu vermelden gewesen waren. Die FDP fragt sich, ab wann der Stadtrat davon Kenntnis hatte. Es ist schwierig, der Bevölkerung zu erklären, wieso diesbezüglich die Erwartungen nicht erfüllt werden. Selbstverständlich ist es rückblickend erklärbar. Dennoch fragt man sich, ob man nicht vorher wusste, dass die Annahmen auf einer ausserordentlichen Situation basierten.

Die Fraktion diskutierte auch weitere Positionen. Die Abfallwirtschaft ist ein heikles Thema, weil der Rat nur die Abfallrechnung sieht. Ansonsten liegt sehr viel Kompetenz beim Stadtrat. Innerhalb der Fraktion gibt es Bedenken zum Vorgehen, zuerst die Anzahl der Abfall-Fahrten zu reduzieren und anschliessend mit einem Konzept aufzuzeigen, wie dies mit Niederflurcontainern aufgefangen werden kann. Da stellen sich doch schnell praktische Fragen – in einer Überbauung lassen sich Niederflurcontainer gut realisieren, aber was ist mit den Einfamilienhaus-Quartieren? Wir wollen nicht, dass mit dem Auto zur Sammelstelle gefahren wird, um den Abfall zu entsorgen. Wie soll verhindert werden, dass andere Abfallsäcke in den Containern entsorgt werden? All diese praktischen Probleme, die mit dem aktuellen System nicht bestehen, sind unseres Erachtens nicht gelöst. Wir sind deshalb sehr gespannt auf das Konzept, das im November vorgestellt und ab 1. Januar 2020 umgesetzt werden soll. Über den zeitlichen Ablauf sind wir auf jeden Fall nicht glücklich. Wir fragten uns auch, ob es normal sei, dass man vor einer Ratsvorlage Flyer an die Haushaltungen verteilt, wie dies zum Thema Regenbecken gemacht wurde, aber gleichzeitig im Bereich Abfall quasi en passant eine bevorstehende Änderung mitteilt.

Der Finanzplan gibt eine gute Übersicht über die geplanten Vorhaben. Die FDP fragte sich, wann mit den Ergebnissen der stadträtlichen Analyse gerechnet werden darf. Im letztjährigen Bericht betreffend Investitions- und Finanzplan stand auf Seite 8 als Fazit: "Es gilt zu entscheiden, mit welchen Mitteln zukünftig das Defizit aus dem betrieblichen Bereich gedeckt werden soll. Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen und die unter Punkt 6 aufgeführten finanzpolitischen Leitsätze überprüfen und überarbeiten." Ein Jahr später: "Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen." Wir sind gespannt, zu welchem Ergebnis der Stadtrat gelangen wird, und hoffen, dass er aufzeigt, wie auf der Einnahmenseite Ver-

besserungen erzielt werden können, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Wir haben uns deshalb gefragt, ob im Finanzplan nicht eine Position zur in der Diskussion stehenden Kantonsschule vorzusehen wäre. Dies wäre eine Investition. Die Stadt könnte sich bemühen, die Kantonsschule nach Brugg zu bekommen, und einen Betrag einsetzen, der quasi als Abgeltung für die Standortgunst eingebracht werden könnte. Aber dafür ist es vermutlich noch zu früh. Umso mehr sind wir gespannt, was der Stadtrat in den nächsten Monaten in diesem Bereich unternehmen wird.

Die FDP stimmt dem Budget und dem Gemeindesteuerfuss von 97 % zu.

Frau Angelika Curti: Die CVP dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten für das leider nicht ganz ausgeglichene Budget. Sie anerkennt die grossen Bemühungen, ein möglichst ausgeglichenes Endergebnis zu präsentieren. Es wurde uns versichert, dass das Ergebnis ohne wiederholte Lesungen noch viel negativer ausgefallen wäre.

Die CVP stimmt dem Budget und dem Gemeindesteuerfuss von 97 % zu.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass die Stadt Brugg ihre Sparbemühungen verstärken muss. Jetzt ist nicht nur das betriebliche Ergebnis negativ, sondern auch das Gesamtergebnis. Die SVP erwartet nun konkrete Massnahmen bei den wiederkehrenden Kosten, sowohl auf der personellen Ebene, bei den externen Dienstleistungen und den Beratungen als auch bei den gebundenen Ausgaben von Seiten Kanton. Wir akzeptieren letztmals das unausgeglichene Budget und erwarten in Zukunft ein ausgeglichenes, auch auf der Ebene der betrieblichen Tätigkeit.

Frau Angelika Curti: Ich stelle einen Antrag zur Dienststelle 3 Kultur, Sport und Freizeit, konkret zum Konto 3420.3140.00 Unterhalt Grundstücke. Aus den Erläuterungen zu dieser Position auf Seite 17 ist ersichtlich, dass darin nebst dem ordentlichen Unterhalt die Fällung der Silberpappeln am Dammweg enthalten ist. Die Silberpappeln befinden sich auf Höhe des Areals Rüetschi auf der Dammseite. Als Grund für die Fällung wird "Zerfallphase" angegeben. Gemäss Wikipedia können Silberpappeln 300 bis 400 Jahre alt werden. Die Silberpappeln am Damm stehen wohl kaum länger als 150 Jahre, da die Eisenbahnlinie 1875 in Betrieb genommen wurde. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es für das Rüetschi-Areal ein grosses Bauprojekt. Ich sehe nicht ein, warum die Pappeln gefällt werden müssen, bevor bekannt ist, was auf dem Areal genau passiert. Ich stelle deshalb den Antrag, den auf diesem

Konto budgetierten Betrag um CHF 13'000 zu reduzieren und auf die Fällung der Silberpappeln zu verzichten.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich habe mich nach der Dringlichkeit der Fällung erkundigt. Aus Forstsicht kann aufgrund der Lebensdauer der Bäume nicht ausgeschlossen werden, dass Äste abbrechen. Bei der Fällung handelt es sich um eine präventive Massnahme zur Gewährleistung der Sicherheit. Akut ist sie allerdings nicht, es gab bislang keine Vorkommnisse.

Im vorderen Bereich der Dammstrasse besteht wegen der veränderten Spur der Verdacht, dass die Wurzeln der mächtigen Bäume die Strasse beschädigen. Zudem haben die Pappeln einen grossen Laubabwurf, was die benachbarte Magerwiese, die in der BNO als Schutzgebiet ausgedehnt werden soll, belastet. Auch aus diesen Gründen sollen die Pappeln gefällt werden.

Es ist nicht zwingend notwendig, die Pappeln im Jahr 2020 zu fällen, aber aus den erwähnten Gründen werden sie früher oder später gefällt werden müssen. Und je früher sie gefällt werden, desto eher wachsen neue Bäume nach, die nicht ganz so grosse Wurzeln haben und weniger Laub abwerfen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag Angelika Curti:

"Streichung der Position 3420.3140.00, Fällung Silberpappeln Dammweg (Zerfallsphase), im Betrag CHF 13'000"

mit 41 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Herr Michel Indrizzi: Die FDP steht für eine gute Bildung. Eine gute Bildung bringt mittel- und langfristig bessere Erträge und weniger Sozialausgaben. Die FDP stellt deshalb folgenden Antrag: Der Stadtrat ist eingeladen, auf die freiwilligen Kostenbeteiligungen der Eltern für obligatorische Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen und Lager, gemäss Budget 2020 zu Lasten des Budgetpostens 2 zu verzichten und die Positionen aus dem Budget zu streichen. Es sind dies die Positionen 2120.4260.00 und 2130.4260.00 auf den Seiten 54 und 55 der Vorlage. Die Streichung führt zu einer Minderung der Einnahmen um

CHF 40'000. Falls es eine Möglichkeit gibt, diesen Betrag andernorts einzusparen, wird die FDP dies nicht ablehnen.

Die FDP erachtet es nicht als zielführend, dass Eltern für obligatorische Schulreisen, Exkursionen und Lager zu einem freiwilligen Kostenbeitrag gedrängt werden. Das Urteil des Bundesgerichtes ist klar. Gerade bei Eltern, die sich einen freiwilligen Kostenbeitrag nicht leisten können, würden das Haushaltsbudget weiter belastet. Oder noch schlimmer, Schülerinnen und Schüler könnten sich für ihre Eltern schämen. Auf der anderen Seite könnten sich gut situierte Eltern einen Vorteil versprechen. Für die Lehrpersonen kann das Eintreiben der freiwilligen Geldbeträge belastend sein. Auch aus organisatorischer Sicht würde die vorgeschlagene Variante Schwierigkeiten bringen, denn planen ohne klares Budget ist schwer möglich.

Herr Vizeamman Dr. Leo Geissmann: Wie bereits erwähnt sind die freiwilligen Elternbeiträge Folge eines Bundesgerichtsentscheids. Nehmen die Kinder an Schulreisen und Lagern teil, dürfen den Eltern maximal die Verpflegungskosten verrechnet werden.

Bereits letztes Jahr wurde diese Situation diskutiert. Der Stadtrat sprach vor einem Jahr gegenüber der Schulleitung einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 60'000, damit solche Schulveranstaltungen auch möglich sind, wenn sie nicht von den Eltern bezahlt werden. Die Schule erstellte eine Tabelle, in welcher pro Klasse aufgeführt ist, wie hoch der Beitrag der Stadt ist, wieviel bisher die Eltern zahlten und welcher maximale Beitrag für ein Lager oder eine Schulreise pro Schülerin/Schüler geleistet werden kann. Durch die vorgeschlagene Regelung ergibt sich eine Verschiebung von den Beiträgen, welche die Eltern zahlen müssen, und dem Rest bis zu den maximalen Beiträgen, die beschlossen worden sind. Die Schulleitung rechnete dies aus. Es sind rund CHF 70'000, die zusätzlich in den Kontenpositionen für Schulreisen, Exkursionen und Schullager eingerechnet sind und die bisherigen Elternbeiträge ausgleichen.

Der Stadtrat wünschte aber auch, dass sich die Schule bemüht die Eltern zu motivieren, die früheren Pflichtbeiträge freiwillig zu zahlen. Das setzt die Schule bereits dieses Jahr um.

Die Bedenken bezüglich operativer Umsetzung, Zwangsideen der Eltern oder Zweifel an der Integrität von Lehrpersonen sind nicht Sache des Stadtrats, sondern der Schulleitung.

Wie erwähnt werden bereits dieses Jahr freiwillige Beiträge eingenommen, es bestehen aber keine Budgetpositionen dafür. Um sie transparent ausweisen zu können, sind deshalb die entsprechenden Budgetposten eingeführt und insgesamt CHF 40'000, verteilt auf Primarschule und Oberstufe, eingestellt worden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies eine sinnvolle Lösung zur Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids ist, und hält daran fest.

Frau Rita Boeck: Die SP unterstützt den Antrag der FDP. Persönlich bin ich der Ansicht, dass es sich der Stadtrat zu einfach macht, wenn er der Schulleitung den Auftrag zur Umsetzung gibt und sich dann aus der Verantwortung nimmt. Wenn man einen solchen Input gibt, muss man sich genau überlegen, was der Output sein könnte. Es ist eine geteilte Verantwortung.

Die SP unterstützt den Antrag, weil wir der Meinung sind, dass es unangebracht ist, Eltern zu freiwilligen Beiträgen zu motivieren. Eltern wollen für ihre Kinder immer das Beste. Deshalb wollen sie bestimmt nicht, dass ihren Kindern Nachteile erwachsen könnten, weil sie keinen freiwilligen Beitrag entrichten. Es ist auch unsäglich, wenn freiwillige Beiträge von der Klassenlehrperson in bar eingefordert werden müssen – das geht nicht anders, weil es der einfachste und kostengünstigste Weg ist – und diese dann sieht, wieviel Geld welches Kind gebracht hat. Anonymes Einzahlen mittels Einzahlungsschein oder ähnlichem ist sehr aufwändig, was in keinem Verhältnis zu den Erträgen steht.

Der Bundesgerichtsentscheid muss umgesetzt werden. Schule ist unentgeltlich, und es soll niemand unter Druck gesetzt werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag der FDP:

"Der Stadtrat ist eingeladen, auf die freiwilligen Kostenbeteiligungen der Eltern für obligatorische Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen und Lager, gemäss Budget 2020 zu Lasten des Budgetpostens 2 zu verzichten und die Positionen aus dem Budget zu streichen."

mit 36 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Herr Yves Gärtner: Ich stelle den Antrag, den Betrag auf Konto 1626.3111.00 der Dienststelle ZSO Brugg Region, in der Vorlage auf Seite 51, von CHF 323'300 um CHF 220'000 zu reduzieren.

In der Erläuterung auf Seite 12 wird als erste Position der Fahrzeuersatz respektive die Neubeschaffung von zwei VW-Bussen (zwei Ersatz / zwei neu) im Umfang von CHF 220'000 aufgeführt. Als Angehöriger des Zivilschutzes sehe ich nicht, was an den aktuellen Fahrzeugen nicht in Ordnung sein sollte. Soweit ich erfahren habe, geht es im Wesentlichen um den Ersatz von zwei Mercedes-Vito-Bussen. Gerüchteweise vernimmt man, dass die AMAG nicht zufrieden ist, wenn vor dem zentralen Einrückungs- und Fahrzeugstandort in Schinznach-Bad Mercedes-Fahrzeuge stehen. Natürlich ist es unhaltbar, dem nachzugeben. Insbesondere, da meiner Ansicht nach die Fahrzeuge vollkommen in Ordnung sind. Die Fahrer bemängeln, dass es Automaten sind, was sie als mühsam empfinden, da sie handgeschaltete Fahrzeuge gewohnt sind. Dies scheint mir aber irrelevant zu sein.

Deshalb stelle ich den Antrag, den Anteil von CHF 220'000 für die Ersatz- und Neubeschaffung der Fahrzeuge zu streichen und den Budgetbetrag auf CHF 103'300 zu korrigieren

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Aktuell verfügt die Zivilschutzorganisation über vier Mannschaftstransport-Fahrzeuge, zwei Fahrzeuge von Mercedes und zwei von VW. Als erstes geht es um eine Ersatzbeschaffung für die beiden VW-Busse. Die Fahrzeuge stammen aus dem Jahr 1999, sie konnten vor Jahren von der Armee übernommen werden. Aufgrund des Alters verursachen sie relativ hohe Unterhaltskosten und haben schlicht das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Bei den beiden anderen Fahrzeuge, die beschafft werden sollen, handelt es sich um zwei zusätzliche Transportfahrzeuge. Die Zivilschutzorganisation braucht sie, um über die notwendigen Transportkapazitäten zu verfügen, um also innerhalb der geforderten Frist eine ausreichende Anzahl Dienstleistender zu einem Ereignis bringen zu können. Aufgrund der Anzahl Zivilschutz-Angehöriger sind dafür sechs Fahrzeuge, also zwei zusätzliche, notwendig.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um das Budget der Zivilschutzorganisation Region Brugg handelt. Der Zivilschutzorganisation sind verschiedene Gemeinden angeschlossen. Die Stadt Brugg hat die Budgetverantwortung, aber es wird gemeinsam mit Vertretern der anderen Gemeinden erstellt.

Bei den Beschaffungen ist es zudem so, dass alle Ausgaben, die anfallen, über Ersatzbeiträge abgegolten werden. Eine Streichung dieser Position bewirkt also keine Einsparung, sondern die Einnahmenseite muss im gleichen Umfang angepasst werden.

Herr Willi Wengi: Ich möchte keinen Antrag stellen, den Rat aber auf etwas aufmerksam machen. Auf derselben Dienststelle ZSO Region Brugg gibt es auch die Position 1626.3112.00, welche unter anderem die läppische Summe von CHF 7'600 für Helmersatz beinhaltet.

Es ist wie bei allem bei Feuerwehr und Zivilschutz – es lässt sich kaum etwas ändern daran. Die Zivilschutz-Helme müssen gemäss irgendeiner Vorschrift ersetzt werden, weil ein Spezialist herausgefunden hat, dass die Sonne die Plastikhelme spröde werden lässt. Deshalb müssen die Helme wegen der UV-Strahlung in einem bestimmten Rhythmus ersetzt werden. Es gibt ja in den Lagern, in welchen die Helme das ganze Jahr aufbewahrt werden, sehr viel UV-Strahlung... Ähnliches gilt für die Reifen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Auch sie müssen periodisch ersetzt werden, weil die UV-Strahlung Gummi zersetzt.

Auf diese Weise wird sehr viel Geld ausgegeben, das andernorts klüger eingesetzt wäre. Es wäre an der Zeit, dass jene, die die Möglichkeit dazu haben, an den richtigen Stellen ihren Einfluss geltend machen. Dabei denke ich zum Beispiel an die Grossräte im Rat. Dort muss der Hebel angesetzt werden – der Einwohnerrat von Brugg kann daran nichts ändern.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Ausführungen von Frau Stadtmann Barbara Horlacher überzeugen mich. Ich möchte aber anregen, dass Occasions-Fahrzeuge beschafft werden, sofern darauf Einfluss genommen werden kann.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird der Antrag Yves Gärtner:

"1626.3111.00: Der Anteil von CHF 220'000 für den Ersatz und die Neubeschaffung der Fahrzeuge ist zu streichen. Der Betrag ist auf CHF 103'300 zu korrigieren."

mit 33 Nein zu 8 Ja abgelehnt.

Frau Angelika Curti: Ich stelle einen weiteren Antrag, der an den ersten anschliesst. Es geht um das Konto 6150.3141.00 Unterhalt Strassen auf Seite 76. Die Erläuterung dazu ist auf Seite 19 zu finden. Es geht um die Belagssanierung am Dammweg, genau auf Höhe der Silberpappeln. Durch die Wurzeln ist am Rand der Belag leicht aufgeworfen. Aber wie Herr Willi Wengi in den Ausführungen der Finanzkommission bereits bemerkte, besteht für das Rüetschi-Areal ein grosses Bauvorhaben, dessen Umsetzung erheblichen Werkverkehr mit sich

bringen wird. Es ist deshalb sinnlos, zum jetzigen Zeitpunkt Sanierungen am Belag vorzunehmen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Randsanierung Dammweg zurückzustellen und zu versuchen, für die spätere Instandstellung Synergien mit der Bauherrschaft Rüetschi-Areal zu nutzen.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Nachdem die Pappeln stehenbleiben und ihre Wurzeln weiter wachsen dürfen, macht es keinen Sinn, den Belag zu sanieren. Es spricht deshalb nichts gegen die Streichung dieser Position.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag Angelika Curti:

„Reduktion der Position 6150.3141.00, Randsanierung Dammweg, um CHF 15'000“

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Herr Walter Krenn: Im Namen der FDP stelle ich zu Position 0222.3132.01 Planungshonore auf Seite 41 folgenden Antrag: Unter dieser Position Planung KGV-Massnahmen (Sommerhaldenstrasse, Habsburgerstrasse, Altenburgerstrasse) sei der Betrag in der Höhe von CHF 30'000 zu streichen.

Bereits an einer früheren Sitzung wurde erwähnt, dass wir zuerst eine Gesamtbeurteilung des Gebiets Bodenackerquartier/Altenburg betreffend Verkehrsführungen wollen. Deshalb stellen wir nun diesen Antrag.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen. Die Konsequenz wäre, dass im kommenden Jahr keine KGV-Planungen vorgenommen werden könnten, da der gesamte für diese Planungen vorgesehene Betrag gestrichen werden soll. Der Stadtrat hielt nach der Tempo 30-Abstimmung fest, dass er Gefahrengelände weiterhin punktuell betrachten und Möglichkeiten zu Verbesserung der Sicherheit aufzeigen will. Dies betrifft insbesondere die Sommerhaldenstrasse, auf welcher die Sicherheit schon lange ein Thema ist. Ich bitte den Rat, dem Antrag nicht zu folgen, damit die Strassen von Brugg punktuell sicherer gestaltet werden können.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Dazu habe ich eine allgemeine Bemerkung. Der Planungskredit ist neu auf diesem Konto in der Dienststelle Planung und Bau aufgeführt, weil diese Aufträge auch von Planung und Bau vergeben werden. Der Kredit war bisher unter dem Konto 7900.3132.00 zusammen mit dem ganzen Bereich Raumordnung eingestellt. Im Budget 2020 sind im Konto 0222.3132.01 CHF 285'000 und im Konto 7900.3132.00 CHF 190'000 eingestellt. Zusammen ergibt dies CHF 475'000. Im Budget 2019 sind für diese Aufgaben noch CHF 502'000 eingestellt.

Der Stadtrat hat die Planungskredite sorgfältig überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Planungskredit in dieser Höhe notwendig ist, um einige Projekte vorantreiben zu können.

Ich bitte den Rat deshalb, den Betrag nicht zu streichen.

Frau Silvia Kistler: Es geht hier ja nicht um einen pauschalen Kredit, vielmehr ist genau aufgeführt, wofür der eingestellte Betrag eingesetzt werden soll. Uns ist es wichtig, dass nicht einzelne Massnahmen geplant werden, sondern das ganze Quartier gesamthaft überprüft wird. Es gab schon mehrere Vorstösse dazu, die Zufriedenheit ist diesbezüglich nicht sehr gross. Deshalb wollen wir kein Geld ausgeben für die Planung von Einzelmassnahmen, sondern zuerst eine Gesamtbeurteilung erhalten.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es geht um einen Planungskredit, das heisst, das Ergebnis ist die Planung, wie in einem Gebiet vorgegangen werden soll. Es geht nicht um eine Umsetzung. Der Stadtrat kann ohne den Planungskredit keine Antworten liefern. Es müsste vielmehr der Antrag gestellt werden, dass das Gebiet für diesen Kredit ausgeweitet werden soll. Aber es wird nie Antworten geben, wenn kein Geld vorhanden ist, um sich überhaupt Gedanken machen zu können.

Herr Titus Meier: Es geht der FDP ja vor allem darum, dass die Südwestumfahrung, die aktuell im Bau ist, vermutlich zu anderen Verkehrsströmen im Westquartier führen wird. Für uns stellte sich die Frage, inwiefern wollen wir jetzt, ohne Südwestumfahrung, Massnahmen planen, die umgesetzt werden, wenn die Südwestumfahrung eröffnet ist. Wäre es nicht klüger zu warten, bis die Südwestumfahrung offen ist, damit die Veränderung der Verkehrsverhältnisse im Westquartier einbezogen werden kann? Unser primäres Anliegen ist eine gesamtheitliche Planung. Nicht jetzt etwas durchsetzen, dann die Südwestumfahrung eröffnen und schliesslich feststellen, dass die Massnahmen nicht greifen.

Frau Julia Geissmann: Ich stelle fest, die FDP würde gerne warten, bis alles fertig gebaut ist, und dann anfangen zu planen, wie auf die neue Situation reagiert werden könnte. Das ist kein guter Weg. Ich finde es richtig, wenn ein Teil dieses Planungskredits auch für die Westquartiere eingesetzt werden kann. Der Rat diskutiert heute noch über ein Postulat, bei dem es ebenfalls um ein Westquartier geht. Lehnen wir den Kredit ab, kann sich der Stadtrat nächstes Jahr auch keine Gedanken zu diesem Postulat machen.

Urs (Björn) Bürkler: Ich möchte Titus Meier gerne an seine eigenen Worte an der letzten Sitzung erinnern, bei denen es ebenfalls um die Südwestumfahrung ging: Gouverner, c'est prévoir.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Habsburger- und die Altenburgerstrasse zusammentreffen, und dass dieses Gebiet im KGV als "kleine Kernzone" definiert worden ist, die gestaltet werden soll. Das wäre der Teil, den es dort betrifft, nicht die ganze Strassenführung, weder der Altenburger- noch der Habsburgerstrasse. Dafür wurde dieser Betrag eingestellt, wie auch für andere Bereiche, die man etwas aufwerten möchte. Natürlich geht die Welt nicht unter, wenn dies nicht gemacht wird. Es ist aber im KGV so eingetragen, der ein behördenverbindliches Dokument ist. Ich denke nach wie vor, dass es sinnvoll ist, für KGV-Massnahmen einen Planungskredit einzustellen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird der Antrag der FDP:

"Position 0222.3132.01: Unter dieser Position Planung KGV Massnahmen (Sommerhal-denstrasse, Habsburgerstrasse, Altenburgerstrasse) sei der Betrag in der Höhe von CHF 30'000 zu streichen."

mit 20 Ja zu 27 Nein abgelehnt.

Herr Peter Haudenschield: Ich habe eine Frage zum Bereich 5 Soziale Sicherheit ab Seite 71. Das ist ein schwieriger Bereich, was allen im Rat klar sein dürfte. Es gibt Vorgaben vom Kanton und vom Bund und es bestehen grosse Unwägbarkeiten, denn der eine wesentliche Teil

dieses Bereichs ist die Sozialhilfe und der andere das Asylwesen. Rein budgetmässig steigt die Sozialhilfe um rund 10 %, was man auf die Fusion mit Schinznach-Bad zurückführen kann. Betrachtet man jedoch die Rechnungszahlen, so lässt sich in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg beobachten, und es ist ungewiss, wohin dies noch führt und wo es vielleicht einmal endet. Wir wissen von anderen Gemeinden, denen das Wasser schliesslich bis zum Hals stand wegen dieser Positionen.

Nun zu meinem Auskunftsbegehren. In den Leitsätzen des Stadtrates ist zu lesen, dass er "den Ursachen der starken Kostenentwicklung in den Bereichen Soziales und Gesundheit auf den Grund gehen" will. Im Budget 2019 war zum Bereich 5 zu lesen: "Aufgrund der Kostenentwicklung ist bereits im Jahr 2018 eine fachliche und finanzielle Prüfung durch externe Experten vorgesehen." Hat diese Prüfung stattgefunden? Was sind die Ergebnisse? Und was leiten sich daraus für Massnahmen ab?

Herr Stadtrat Jürg Baur: Ich gebe gerne Auskunft auf diese Frage. Wie vor einem Jahr bereits festgestellt, nahmen die Fälle 2018 um rund 18 % zu. Aufgrund der letztjährigen Äusserungen im Rat initiierte der Stadtrat im November 2018 zusammen mit der BDO eine vertiefte Prüfung der Sozialen Dienste. Im Rahmen dieser Prüfung kam es zu keiner Feststellung mit einer finanziell relevanten Tragweite. Auch förderte sie keine widerrechtlichen Ausrichtungen von Mitteln zu Tage. Der Stadtrat kann diesen Kostentreiber nur wenig steuern, es ist aber ihm und den Sozialen Diensten wichtig, mögliche Kostensenkungen anzupacken. Folgende Punkte sind in einem Massnahmenkatalog der Sozialen Dienste aufgeführt: Gesetzeskonforme und effiziente Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfe, Weiterentwicklung von Organisation und interner Kontrolle, fortlaufende Optimierungen der Arbeitsabläufe, Geltendmachen von ausreichenden Personalressourcen, um den Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu erkennen sowie Potenzial und Ressourcen zeitnah zu aktivieren.

Ebenfalls wird in den Bereichen Integrationsagenda – das ist die Integration von Flüchtlingen – und Kooperation Arbeitsmarkt – das ist die Arbeitsmarktintegration – eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton angestrebt.

Herr Titus Meier: Die FDP unterhielt sich über die Bundesfeier, fand es schade, dass generell kein Feuer und kein Feuerwerk mehr organisiert werden sollen und diskutierte über einen Antrag zur Aufnahme eines entsprechenden Betrags ins Budget. Dann wurde aber festgestellt, dass – obwohl auf das Feuerwerk und das Feuer generell verzichtet werden soll – der auf dem Konto 3290.3612.00 „Kostenanteil gemeinsame Bundesfeier“ budgetierte Betrag für

das nächste Jahr zunimmt. Die Erläuterung deckte auf, dass die Erhöhung im Zusammenhang mit der Fusion mit Schinznach-Bad steht. Darauf fragten wir uns, wie denn das Feuerwerk und das Feuer bis jetzt finanziert worden sind, wenn es jetzt teurer wird.

Im Übrigen ist die FDP der Ansicht, dass ein 1. August-Feuer, wenn es die Witterung zulässt, das Amphitheater sehr schön beleuchtet und seinen Platz an der Feier haben sollte.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Diese Frage kann ich leider aus dem Stehgreif nicht beantworten, zu dieser Budgetposition verfüge ich über keine Detailinformationen. Wir haben das Budget so erhalten.

Herr Titus Meier: Besten Dank. Wir stellen trotzdem keinen Antrag auf Kürzung – vielleicht gibt es ja Gelegenheit, noch einmal auf den Entscheid zurückzukommen.

Herr Martin Brügger: Bereits vor einem Jahr drohte ich an, dass ich mich zu dieser Position äussern werde. Es geht um das Konto 6290 Seite 78, die Beschaffung von Tageskarten zuhanden unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit Gewinn zu erwirtschaften scheint mir nicht im Sinne einer kulanten, guten Stadt zu sein. Vor allem hinkt die Begründung, dass der Verwaltungsaufwand so gross sei, weil dies an die AKB delegiert wird. Dies ist kein Antrag, sondern lediglich eine Bemerkung. Ich stehe aber nächstes Jahr wieder hier, wenn dies nicht ändert.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Eine Frage aus der Diskussion blieb bis jetzt noch unbeantwortet: Ab wann hatte der Stadtrat Kenntnis vom Wegfall des kantonalen Fusionsbeitrages. Wenn dies bei Erstellung des Finanzplanes bereits bekannt gewesen wäre, wäre dies entsprechend abgebildet worden. Der Stadtrat hatte zu diesem Zeitpunkt aber noch keine Kenntnis davon, es war allerdings auch noch ein Steuerjahr weniger bekannt. Schon bei den Fusionsabklärungen wurde ein anderer Betrag genannt, der aufgrund von zusätzlichen Steuereinnahmen 2016 leicht reduziert wurde. Die wesentliche Grenze ist der Normsteuerertrag, den Schinznach-Bad nun überschritten hat durch ausserordentliche Steuererträge im Umfang von rund 2 Millionen. Wenn wir nun 1 Million weniger erhalten für die Fusion, bleibt unter dem Strich immer noch mehr übrig als wenn die Steuer nicht geflossen wäre.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Brugg und Schinznach-Bad:

"Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2020 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Präsident: Es ist jetzt beinahe 22:00 Uhr. Ich schlage vor, dass wir nun die Wahlen durchführen und danach über die Weiterführung der Sitzung abstimmen.

Traktandum 9: Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2020/2021

Herr Martin Brügger: Die SP schlägt dem Rat Frau Rita Boeck als Ratspräsidentin vor. Rita Boeck vorzustellen ist wie Eulen nach Athen zu tragen, alle kennen sie. Wir alle schätzen ihr Engagement und ihre Art. Rita Boeck ist 56 Jahre alt, Lehrerin und heute Schulleiterin. Sie ist seit 2001 Einwohnerrätin, ehemalige Grossrätin und mit Unterbruch seit über 10 Jahren Mitglied der Finanzkommission. Rita Boeck ist eine engagierte Politikerin mit einem immer grossen und manchmal mit Emotionen verbundenen Engagement für Brugg, sie ist Politikerin mit Herzblut und Seele. Sie wird ihre Aufgaben als Präsidentin des Rats gut erfüllen, engagiert, mit Demut, aber auch mit Respekt für das Amt. Es ist selbstverständlich, dass die SP sie vorschlägt. Wir sind stolz, solche Mitglieder in der Fraktion zu haben und für ein solches Amt vorschlagen zu können. Die SP empfiehlt dem Rat Rita Boeck zur Wahl.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates wird der Einwohnerratspräsident in geheimer Wahl bestimmt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	49		
Eingegangene Wahlzettel	49		
Leer	1		
Gültige Wahlzettel	48		
Absolutes Mehr	25		
Stimmen haben erhalten		Rita Boeck	44
		Vereinzelte	4

Gewählt ist damit Frau Rita Boeck. Sie erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 10: Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2020/2021

Frau Silvia Kistler: Die FDP schlägt dem Rat Herrn Michel Indrizzi als Vizepräsidenten vor. Michel Indrizzi ist den Ratsmitgliedern bestens bekannt, aber dem Amt und ihm zu Ehren möchte ich ihn dennoch kurz vorstellen. Michel Indrizzi ist seit seiner Kindheit mit Brugg verbunden, er ging bereits hier zur Schule. Mehr als sein halbes Leben ist er verheiratet. Mit seiner Frau zusammen hat er drei erwachsene Kinder. Sein beruflicher Werdegang zeigt Beharrlichkeit und Konsequenz; er hat als Lernender angefangen und ist über viele Fort- und Weiterbildungen heute in der verantwortungsvollen Position als Geschäftsführer der Firma KAWE in Untersiggenthal und Hendschiken angelangt. Das Motto von Michel Indrizzi ist "Freude am aktiven Tun". Damit meint er nicht seine sportlichen – joggen und skifahren – Tätigkeiten, sondern seine ehrenamtlichen. Neben seiner verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit war er 8 Jahre in der Schulpflege, davon 5 als Vizepräsident. Er war 7 Jahre in der städtischen Weihnachtsbaumkommission und OK-Präsident des Stadtfestes 2013. Zudem war er auch einmal Präsident des FC Brugg. Seit 6 Jahren ist er Mitglied des Einwohnerrats. Die FDP empfiehlt Michel Indrizzi zur Wahl als Vizepräsident des Rats.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

--- Während des Auszählens der Stimmen behandelt der Rat Traktandum 5 ---

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Wahlzettel	49		
Eingegangene Wahlzettel	49		
Leer	5		
Ungültig	1		
Gültige Wahlzettel	43		
Absolutes Mehr	22		
Stimmen haben erhalten		Michel Indrizzi	34
		Vereinzelte	9

Gewählt ist damit Herr Michel Indrizzi. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Traktandum 5: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2020 – 2025 zur Kenntnisnahme

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Investitions- und Finanzplan gibt uns einen Überblick über die in den kommenden Jahren geplanten Investitionsprojekte und einen Einblick in die zu erwartende Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Brugg.

Im Investitionsbereich wird in den kommenden 6 Jahren mit einem Investitionsvolumen von rund 44 Millionen Franken gerechnet, das heisst im Durchschnitt sollen jährlich rund 7,4 Millionen investiert werden. Dies ist eine Momentaufnahme. Die geplanten Projekte und die Realisierungszeitpunkte können sich laufend ändern, denn viele Projekte sind ein Zusammenspiel mit weiteren Partnern.

In der Planerfolgsrechnung sind die die aktuell bekannten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen auf die kommenden Jahre hochgerechnet worden. Wie bereits in der Budgetberatung aufgezeigt, sind die Entwicklung der gebundenen Ausgaben bei der Spitex, beim KESD und bei der Pflegefinanzierung, die nach wie vor steigenden Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe sowie die leider nur moderat wachsenden Steuererträge die treibenden Faktoren für die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Dieses kann immer weniger durch die Finanzerträge kompensiert werden, wodurch in den kommenden Jahren auch mit einem ansteigend negativen operativen Ergebnis zu rechnen ist. Als Folge davon sinkt die Selbstfinanzierung. Ab dem Jahr 2021 können deshalb die jährlichen Investitionen nicht mehr gedeckt werden.

Aufgrund der unbefriedigenden Finanzentwicklung hat der Stadtrat beschlossen, in den nächsten Monaten in verschiedenen Bereichen die Entwicklung bei den Ausgaben und bei den Einnahmen und allenfalls die Möglichkeiten zur Einflussnahme vertieft zu analysieren. Sodann sollen auf der Basis dieser Analyse Massnahmen definiert und beschlossen werden, die zu einer befriedigenderen Entwicklung des Finanzhaushalts beitragen sollen. Die identifizierten Bereiche sind – nicht abschliessend – die Bereiche Steuern, Soziale Hilfe, Verbände und Beteiligungen, Bewirtschaftung der Krankenkassen-Verlustscheine, Infrastruktur und Immobilien, Investitionen, das generelle Leistungsangebot sowie der Umgang mit dem Nettovermögen.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Traktandum 11: Wahl von zwei Stimmenzählern/Stimmenzählerinnen für die Amtsperiode
2020/2021

Frau Barbara Iten: Die CVP schlägt dem Rat Herrn Matthias Rüede als Stimmenzähler vor. Er ist seit 2014 im Einwohnerrat und seit 9 Jahren Präsident der CVP Stadt Brugg. Matthias Rüede ist 35 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Beruflich ist er als Wirtschaftsingenieur in einem Industrie-KMU tätig.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen schlagen dem Rat Herrn Samuel Moor als Stimmenzähler vor. Er hat das Amt bereits inne und würde es gerne weiterhin ausüben.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Mit Zustimmung des Rates wird eine stille Wahl vorgenommen.

Gewählt sind damit in stiller Wahl Herr Samuel Moor und Herr Matthias Rüede. Die beiden Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Traktandum 12: Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode
2018/2021 (Ersatz von Rita Boeck, SP)

Herr David Hunziker: Die SP schlägt dem Rat Herr Reto Bertschi als Mitglied der Finanzkommission vor. Reto Bertschi ist 65 Jahre alt und Co-Leiter des KESD Baden. Er hat zwei erwachsene Kinder, eines davon sitzt im Saal.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Mit Zustimmung des Rates wird eine stille Wahl vorgenommen.

Gewählt ist damit in stiller Wahl Herr Reto Bertschi. Er erklärt die Annahme der Wahl.

Der Präsident: Noch nicht behandelt wurden die Traktanden 6 – 8. Wie vorhin angekündigt, stimme ich darüber ab, ob der Rat die Sitzung weiterführen oder abbrechen und die offenen Traktanden auf die nächste ordentliche Sitzung vom 6. März 2020 verschieben will.

In der Abstimmung stimmt der Rat mit 24 Ja zu 21 Nein für den Abbruch der Sitzung.

Der Präsident gibt bekannt, dass keine Vorstösse eingegangen sind.

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

- Per Ende Dezember 2019 treten folgende Mitglieder aus dem Rat aus: Alessandra Manzelli, SP, Hanspeter Stalder, FDP, und Konrad Zehnder, EVP. Bereits früher den Rücktritt bekannt gegeben hat Silvia Kistler, FDP. Ihre Nachfolge wird Peter Knecht, FDP, anstreben. Die Wiederbesetzung der anderen drei Sitze ist in Arbeit.
- Einige Informationen zur BNO-Beratung vom 15. November 2019: Die Sitzung beginnt bereits um 19:00 Uhr. Trotzdem werden die Ratsmitglieder gebeten, den Reservetermin vom 22. November 2019 weiterhin zu blockieren. Die Unterlagen für die Sitzung werden nächste Woche verschickt. Basis bilden die bereits im Januar zugestellten Unterlagen. Neu zugestellt werden der Bericht der Spezialkommission, der ergänzte Planungsbericht sowie die Synopse. Es gibt keine Ausstandspflicht für die Beratung der BNO.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich möchte den Rat informieren, dass in nächster Zeit zwei Stellen in der Abteilung Planung und Bau ausgeschrieben werden. Zum einen wird der Leiter Liegenschaften und Anlagen, Willi Kohler, im kommenden Jahr vorzeitig in den Ruhestand treten. Zum anderen wird der Leiter Tiefbau, Stefan Zinniker, beim Kanton eine neue Herausforderung annehmen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

